

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 06.12.2016

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,30 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

30.11.2016

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
- 2.

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Opperl |
| 5. gf GR-StR Ing. Walter Wolfgang | 6. GR Joachim Fischer, BSc |
| 7. GR Helmut Haubner | 8. GR Martin Hobiger |
| 9. GR Werner Mader | 10. GR Meyer Gernot |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Stephan Möslinger |
| 13. GR Marianne Opperl | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl | 16. GR Elisabeth Steffel, BSc |
| 17. GR Bernhard Teubl | 18. GR Ernest Zederbauer |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|----|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. |
|--|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. GR Mag. Christina Lechner | 2. VzBgm. Petra Zimmermann-Moser |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Oktober 2016 – Bgm.
2. Budgetvoranschlag 2017; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
4. Öffentliches Gut; Errichtung Knapp Promenade – Bgm.
5. WVA; BA17 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345017/2 – StR Ing. Walter
6. WVA; BA18 Sanierung Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345018/2 – StR Ing. Walter
7. WVA; BA16 Sanierung LB119 Zwettlerstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345016/2 – StR Ing. Walter
8. ABA; BA20 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30245020/2 – StR Ing. Walter
- 9 Bericht des Prüfungsausschusses; angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss vom 22. November 2016 – Bgm.
10. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Oktober 2016 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budgetvoranschlag 2017; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2017 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 22. November 2016 bis 05. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Einwände erfolgten keine. Ebenso wurde je eine Aufstellung des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts, zwecks besserer Übersicht erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen eine Übersicht des ordentlichen Haushaltes und nennt die Gruppensummen. Er nennt den veranschlagten Sollüberschuss und stellt fest, dass fast immer ein NVA notwendig wurde. Keine weiteren Stellungnahmen.

Ordentlicher Haushalt - Voranschlag 2017

	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 2017	NVA 2016	RA 2015	VA 2017	NVA 2016	RA 2015
0 Allgemeine Verwaltung	163.600	171.500	177.507,17	873.700	907.700	801.612,84
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.300	4.400	5.554,54	38.000	45.900	37.208,46
2 Unterricht, Erziehung, Sport	140.800	145.200	215.493,64	774.100	724.800	717.245,55
3 Kunst, Kultur, Kultus	60.800	62.700	98.521,76	216.700	233.400	314.242,84
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	9,05	459.800	431.600	459.462,19
5 Gesundheit	2.100	2.100	2.215,50	692.600	674.200	651.345,19
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.200	4.200	4.264,30	89.800	75.100	82.377,17
7 Wirtschaftsförderung	4.000	3.600	3.282,98	127.200	130.100	102.033,46
8 Dienstleistungen	1.283.000	1.370.000	1.334.536,87	1.708.200	1.661.400	1.326.088,18
9 Finanzwirtschaft	3.155.000	3.055.600	3.079.116,17	158.100	174.600	213.962,28
Zwischensumme Soll	4.817.800	4.819.300	4.920.501,98	5.138.200	5.058.800	4.705.578,16
Zuführung zum ao. Haushalt				32.500	187.200	212.663,65
Zwischensumme Soll	4.817.800	4.819.300	4.920.501,98	5.170.700	5.246.000	4.918.241,81
Sollüberschuss 2014			424.395,54			
Sollüberschuss 2015		426.700				426.655,71
Sollüberschuss 2016	352.900					
	5.170.700	5.246.000	5.344.897,52	5.170.700	5.246.000	5.344.897,52

Sollüberschuss 2016 lt. Schätzung 18.11.2016!

Außerordentlicher Haushalt - Voranschlag 2017

	E I N N A H M E N									
	AUSGABEN (Gesamtkosten) €	Fehlbetr. aus Vorj. €	Überschuss aus Vorjahr €	Anteil ord. Haushalt €	Sonstige Einnahmen €	Eigen- leistung €	Bedarfs- zuweisung €	Förd. LR u. Bund €	Darlehens- zuzahlung (-aufn.) €	Einnahmen (Gesamt) €
Sanierung Rathaus										0
Dig. Bebauungsplan	20.000			20.000						20.000
Katastrophenschäden										0
Musikschule / Musikerheim	30.000							30.000		30.000
Sanierung Denkmäler										0
Straßenbau und div. Arbeiten	235.000						220.000	15.000		235.000
Erhaltung Güterwege	25.000			12.500			6.300	6.200		25.000
Wasserversorgung	100.000								100.000	100.000
Wasserversorgung (Darlehen WWF)	400								400	400
Abwasserbeseitigung	200.000								200.000	200.000
Abwasserbeseitigung (Darlehen WWF)	1.500								1.500	1.500
SUMME:	611.900	0	0	32.500	0	0	226.300	51.200	301.900	611.900

BZ 2015 = 255.000,- (250.000,-, 5.000,- für Güterwege)
 BZ 2016 = 255.600,- (250.000,-, 5.000,- für Güterwege)
 BZ 2017 = 226.300,- (220.000,-, 6.300,- für Güterwege)

Antrag an den GR: Es soll der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2017 samt MFP 2018 - 2020 laut den vorliegenden Entwürfen, der VA mit Haushaltsbeschluss und angeführten Endsummen, der Dienstpostenplan sowie die Steuerhebesätze beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Es soll der Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2017 laut den vorliegenden Entwürfen beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Voranschlagspost und deren tatsächlichen Beträgen kann nach § 15 VRV 50 %, eine Mindestabweichung von € 10.000,- betragen.

3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Speziell wird die Förderung für das Rote Kreuz und für die Feuerwehren genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Subventionen an Vereine etc. im Jahr 2016

Verein	Art der Subvention	HhSt.	Betrag
Sportverein	Subv. Wa- u. Kan. Geb. 2014 + 2015	269-757	5.000,00
Bürgerspitalstiftung	Pacht Sportplatz	269-757	504,57
Tischtennisverein	Subvention	269-757	0,00
Union Tennisclub	Subvention	269-757	
Tennisverein Gr. Wolfgers	Subvention	269-757	50,00
Heeressportverein	Subvention	269-757	3.000,00
Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen	269-757	990,00
Golfclub	Sponsoring Turnier	269-757	1.500,00
ARBÖ Gmünd	Subvention Radmarathon	269-757	
Div. Vereine	Div. Pokale	019/061/269	
Stadtkapelle	Subvention Bläserklassen	321-757	750,00
Stadtkapelle	Subvention Saalmiete HS	321-757	350,00
Stadtkapelle	Beitrag Weihnachtsfeier	019-723	500,00
Musikverein	Subvention	321-757	
Bezirksarbeitsgemeinschaft	Jungmusikerausbildung	321-757	270,00
Straßenmeisterei	Beitrag Weihnachtsfeier	019-723	
Verein Ganzheitl. Förderung	Subvention	429-726	
Rotes Kreuz	Subvention	530-757	21.735,00
FF Weitra	ao. Subvention Beko	061-757	4.390,00
FF Gr. Wolfgers	ao. Subvention Beko	061-757	920,00
Dorferneuerung Gr. Wolfgers	ao. Subvention Beko	061-757	920,00

Pensionistenverband	Subvention	061-757	75,00
Seniorenbund	Subvention	061-757	75,00
Elternverein Volksschule	Subvention	061-757	100,00
Elternverein Neue Mittelschule	Subvention	061-757	100,00
Jugendverein Weitra	Subvention	061-757	
Imkerverein Weitra	Subvention	061-757	
Verein Volksheim	Subvention	061-757	
Verein "Frieden", Weg des Friedens	Subvention	061-757	
Kammeradschaftsbund	Subvention	061-757	
Förderver. Kinderschutzzentrum	Subvention	061-757	
Bühne Weitra	Subvention	061-757	
Festival Schloß Weitra	Brandsicherheitswache	380-729/771-729	
Festival Schloß Weitra	Initialwerbekosten	380-7281	
Waldviertel-Akademie	Subvention	380-757	2.000,00
Verein Wirtschaft	Bierkirtag (Stadtkapelle)	828-7291	825,00
Verein Wirtschaft	Adventbeleuchtung 2015	828-7291	1.500,00
Verein Wirtschaft	Inserat Adv.Markt 2016	828-7291	
Verein Wirtschaft	Inserat Bierkirtag 2016	828-7291	819,00
Verein Wirtschaft	Musik Adv.Markt 2016	828-7291	
Verein Wirtschaft	1/2 Feuerwerk 2015	771-729	825,00
Museum Alte Textilfabrik	Subvention 2015 + 2016	771-757	4.000,00
Kulturverein	ao. Subvention	380-7571	8.000,00
Kulturverein	ao. Subvention (ak.Maßn.)	380-7571	20.000,00
			79.198,57

Für das Rote Kreuz soll der Beitrag der Stadtgemeinde Weitra einmalig im Jahr 2016 auf € 10,00 pro Einwohner gebracht werden. Laut der Aufstellung wird an die Vereine eine Summe von € 79.198,57 an direkten Förderungen ausgeschüttet. Im Folgenden eine Anführung von Bauhofleistungen, welche an die Betreuer der für Weitra sehr wichtigen Veranstaltungen im Jahreskreis weitergegeben werden konnten:

Veranstaltung	Stunden	€/h	Summe
Bierkirtag			
Arbeiter	220	36,00 €	7.920,00 €
Unimog	30	30,00 €	900,00 €

JCB	12	29,00 €	348,00 €
Traktor	40	32,00 €	1.280,00 €
			<u>10.448,00 €</u>

Schloss Weitra

Festival

Arbeiter	503	36,00 €	18.108,00 €
Traktor	32	32,00 €	1.024,00 €
JCB	14	29,00 €	406,00 €
Unimog	20	30,00 €	600,00 €
			<u>20.138,00 €</u>

Militärmusik auf Schloss Weitra

Arbeiter	28	€ 36,00	<u>1.008,00 €</u>
----------	----	---------	-------------------

Adventmarkt

NÖ GdeVerwAbgGes,	50	18,60 €	930,00 €
Arbeiter	708	36,00 €	25.488,00 €
Unimog	85	30,00 €	2.550,00 €
Traktor	40	32,00 €	1.280,00 €
JCB	25	29,00 €	725,00 €
Überstunden 100	8	72,00 €	576,00 €
Überstunden 50	16	54,00 €	864,00 €
			<u>32.413,00 €</u>

Sylvester

Arbeiter	40	36,00 €	1.440,00 €
Unimog	8	30,00 €	240,00 €
JCB	4	29,00 €	116,00 €
Traktor	10	32,00 €	320,00 €
			<u>2.116,00 €</u>

Musikvereinskonzert	43	36	<u>1.548,00 €</u>
----------------------------	----	----	-------------------

Projekte für Dritte

Arbeiter	841	€ 36,00	<u>30.276,00 €</u>
----------	-----	---------	--------------------

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Aufstellung der gesamten

Förderungsleistungen an die Vereine in der Stadtgemeinde Weitra
im Jahr 2016 dargestellt

Direkte Vereinsförderungen (inkl. Rotes Kreuz)	79.198,57 €
Investitionsförderung Sportverein (LEASING)	14.300,00 €
Bauhof + Stadtamt Leistungen	97.947,00 €
Feuerwehren	15.200,00 €
	<u>206.645,57 €</u>

An die Feuerwehren ist der Betrag von € 15.200,00 unter Berücksichtigung der bereits im Laufe des Jahres 2016 angefallenen Kosten, laut Aufteilungsschlüssel zur Auszahlung zu bringen. Berechnung: € 15.200,00 abzgl. Strom, Gas, Versicherung, diverses = € 7.086,00 ergibt: € 8.114,00

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2016						
	EDV	BIC	IBAN	Ausgaben	%	Subvention 2016
FF Weitra	7311	RLNWATWWOWS	AT20 3241 5000 0241 4209	3.756,00	28	500,00
FF Reinprechts	7.312	RLNWATWWOWS		805,00	13	1.171,00
FF Wetzles	7313	SPZWAT21XXX	AT75 2027 2042 1300 4247	845,00	10	675,00
FF Gr.Wolfgers	7315	RLNWATWWOWS	AT45 3241 5000 0241 6378	875,00	18	1.861,00
FF St.Wolfgang	7316	SPZWAT21XXX	AT81 2027 2042 0050 1809	453,00	18	2.283,00
FF Spital	7317	RLNWATWWOWS		352,00	13	1.624,00
GESAMT			0,00	7.086,00	100	8.114,00

Voranschlag 2016			15.200,00	(600,601,631,6311,670,711,754)
abzgl. Strom, Gas, Vers, Abg, etc.			7.086,00	
abzgl. Diverses			0,00	
			0,00	
SUBVENTION			8.114,00	

Berechnung: 15.200 abzgl. Diverses = 15.200

davon % = Subvention gesamt abzgl. Strom, Gas, Vers., etc. = Subvention

Weitra:		Gr.Wolfgers:	
Beitrag Kurse	0	Beitrag Kurse	0
Strom V.455	680	Strom	565
Gas	1.600	Versicherung	223
Abg.Gde	1.146	Guv	87
Telefon	330	Div. (Kehrgebühr)	0
Überpr.Gasanlage	0	SUMME	<u>875</u>
Diverses	0		
SUMME	<u>3.756</u>		
Reinprechts:		St.Wolfgang:	
Beitrag Kurse	0	Beitrag Kurse	
Strom	640	Strom	225
Versicherung	165	Versicherung	98
Div. (Rein.Mittel)	0	Kanalgebühr	55
SUMME	<u>805</u>	Strom Sirene	0
		Guv	75
		Wassergebühr	0
		Diverses	0
		SUMME	<u>453</u>
Wetzles:		Spital:	
Beitrag Kurse	0	Beitrag Kurse	0
Grundsteuer	3	Kanalbenützung	112
Strom	495	Kabelsignalgebühr	240
Strom Sirene	0	Diverses	0
Versicherung	347	SUMME	<u>352</u>
Diverses	0		
SUMME	<u>845</u>		

%-Aufteilung lt. StR Hackl vom 17.05.2011 (ohne FF Brühl)

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge angeführte Förderungen beschließen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Öffentliches Gut; Errichtung Knapp Promenade – Bgm.

Sachlage: <http://db.yadvashem.org/righteous/family.html?language=en&itemId=4021526>

(Übertragung aus dem englischen Original in die deutsche Sprache)

Ludwig Knapp, von Beruf Ingenieur, war der Besitzer eines Sägewerks und eines Hofes in Schützenberg bei Weitra, Niederösterreich. Vor dem Krieg hatte er in Prag gelebt, wo er eine Anzahl von jüdischen Freunden hatte. Weil die meisten Arbeiter von Knapp in die Armee eingezogen waren, lieferte das regionale Arbeitsamt Gmünd im Juli 1944 deportierte jüdische Arbeiter aus Ungarn. Obwohl sie einer harten körperlichen Arbeit zugewiesen wurden, wurden den Juden nur minimale Nahrungsmittelrationen zugeteilt. Knapp sah, wie die ungarischen Juden behandelt wurden, hatte Mitleid mit ihnen und tat, was er konnte, um ihnen zu helfen. Er stimmte zu, eine Gruppe von 24 Juden zu nehmen, von denen 11 - alte Leute oder Kinder - völlig untauglich für körperliche Arbeit waren. Knapp versorgte seine jüdischen Arbeiter mit Nahrung und Kleidung über die akzeptierten Kleingärten und sorgte dafür, dass sie eine richtige Wohnung mit Heizung hatten, und nahmen sogar Arbeiter zu seinem persönlichen Arzt zur Behandlung mit, wenn sie krank wurden. Er gab seinen Arbeitern je nach Alter und Gesundheitszustand verkürzte Arbeitstage. Er ließ sie auf Yom Kippur ruhen und gab ihnen Geschenke zu Weihnachten. Die älteren und jungen, auch diejenigen, die nicht arbeiten konnten, genossen die gleichen Bedingungen. Knapps Verhalten diente als Beispiel für die Einwohner von Weitra, die auch ungarische jüdische Arbeiter nutzten und ihre Juden auf humane Weise behandelten. Am 17. April 1945 wurde Knapp angewiesen, seine Arbeiter zum Arbeitsamt Gmünd zurückzubringen, damit sie nach Theresienstadt verlegt werden konnten. Mit der Zustimmung seiner Frau Maria Knapp ermutigte er sie, aus dem Dorf zu fliehen und sich zu verstecken, und versorgte jeden von ihnen mit Lebensmitteln für einen Monat. Er machte eine kurze Reise mit seiner Familie, so dass die Arbeiter Zeit zu fliehen hatten, während er weg war. Bei seiner Rückkehr, leitete er die Kräfte, die nach ihnen suchten in die falsche Richtung. Einige der jüdischen Arbeiter versteckten sich im Knapp-Haus selbst, wo sie Nahrung und Milch für die Kinder erhielten. Knapp, zusammen mit seiner Frau Maria und seiner Familie, gefährdete sich selbst, indem er Juden half, ein Verbrechen, das zur Deportation in ein Konzentrationslager und schließlich zum Tode führen konnte. Die Knapp-Familie erhielt keine Zahlung für ihre Taten und verbrauchte viel eigenes Geld, um Nahrung und Kleidung für die bedürftigen Juden zur Verfügung zu stellen, einschließlich jener Juden, die nicht für sie arbeiten konnten. Als Nazi-Deutschland am 9. Mai 1945 kapitulierte, kamen die Arbeiter aus ihren Verstecken. Die

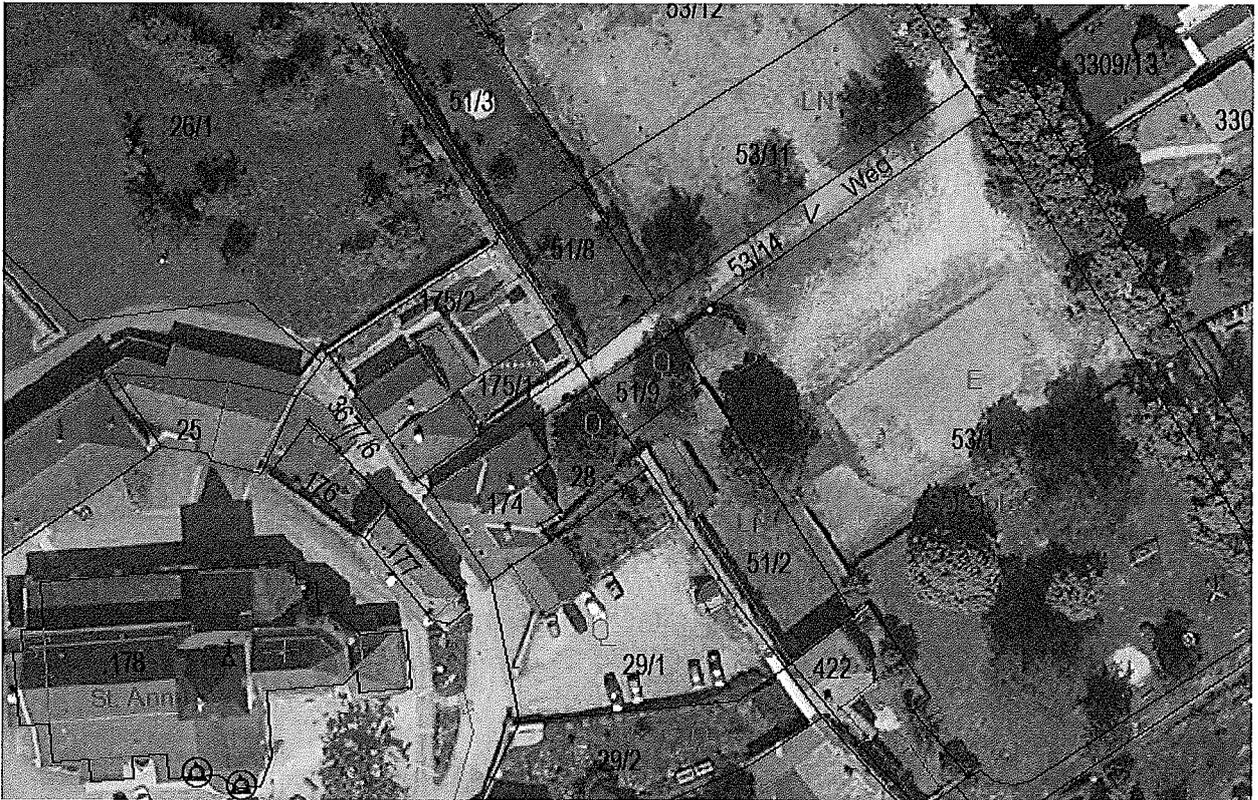
Familie Knapp half ihnen weiter, sorgte für ihre Notwendigkeiten und gab ihnen sogar Geld, damit sie nach Hause fahren konnten. Am 28. April 1968 erkannte Yad Vashem Ludwig und Maria Knapp als Gerechte unter den Nationen.

Die Tochter der Familie Knapp, Frau Elisabeth Buchhöcker feiert bald Ihren 90. Geburtstag.

Dieser Anlass soll genutzt werden um das Andenken an Ihre verdienten Eltern hochzuhalten. Der Weg zwischen dem Musikerheim und der langen Promenade soll zu einer Promenade umgestaltet werden und den Namen Knapp-Promenade erhalten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen. StR Huber berichtet von der Absicht, dass beiderseits 6 Kastanienbäume gepflanzt werden sollen. Auch soll ein Hochboard errichtet werden. GR Zederbauer informiert davon, dass für die Familie Knapp und Herrn Lanc aus Gmünd, zum Gedenken, jeweils einen Baum von Yad Vashem beim Denkmal in Jerusalem gepflanzt wurde. Diskussion über die Art der Bäume zwischen GR Zederbauer und StR Huber. Die Problematik der Miniermotte wird erwähnt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Das Grundstück Nr. 53/14 KG Weitra möge in eine Promenade umgestaltet werden und den Namen Ludwig und Maria Knapp Promenade erhalten.



Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. WVA; BA17 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345017/2 – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Weitra, Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, Bauabschnitt 17 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 60.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 1.998,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5 %.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.12.2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Oktober 2016, WWF-30345017/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Weitra, Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, Bauabschnitt 17.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. WVA; BA18 Sanierung Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345018/2 – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Weitra, Bauabschnitt 18 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 180.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 5.994,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5 %.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.12.2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Oktober 2016, WWF-30345018/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Weitra, Bauabschnitt 18.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. WVA; BA16 Sanierung LB119 Zwettlerstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30345016/2 – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Weitra, Bauabschnitt 16 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 65.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 2.165,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5 %.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.12.2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Oktober 2016, WWF-30345016/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Weitra, Bauabschnitt 16.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. ABA; BA20 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderung WWF-30245020/2 – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, Bauabschnitt 20 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 200.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 6.660,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5 %.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses bzw. des Gemeinderates vom 06.12.2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Oktober 2016, WWF-30245020/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße, Bauabschnitt 20.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Bericht des Prüfungsausschusses; angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss vom 22. November 2016 – Bgm.

Sachlage: Am 22. November 2016 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

Bei der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses wurde die Haushaltsüberwachung des ord. Haushalts überprüft. Aus heutiger Sicht sind ausgabenseitig keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten. Einnahmenseitig sind ebenfalls keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Voranschlag zu erwarten.

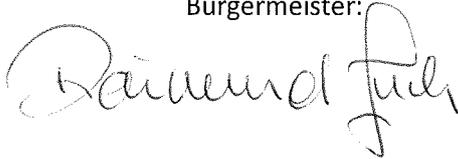
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Arbeit und die Kontrolle.

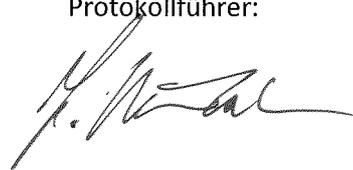
10. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm berichtet von den Baumaßnahmen in der Bergzeile. Die Straße dort soll halbseitig gesperrt werden.
- Er berichtet von Kritik in der Langen Gasse. Es gebe aber viele Bürger die damit zufrieden sind.
- Musikerheim steht vor der Fertigstellung.
- Danke an die Mandatäre für die Mitarbeit. Danke auch die die Mitarbeiter und den StADir. Alles Gute für 2017. Auch soll der gute Weg 2017 weiter beschritten werden.
- StR Ing. Walter spricht eine Einladung nach der Sitzung ins Brauhotel zu einer Jause.
- StR Huber lädt im Anschluss der Sitzung zu einer Besichtigung ins Musikerheim.
- Am morgigen Tag (07.12.2016) haben StR Huber und GR Ing. Meyer Geburtstag. Dazu wird mit Applaus gratuliert.

Bürgermeister:



Protokollführer:



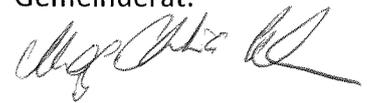
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **22. Feb. 2017** genehmigt.